

Anmeldung

zur Schulkindbetreuung an der Grundschule Harsum

Hiermit melde ich mein Kind für das kommende Schuljahr **verbindlich** zur Schulkindbetreuung in der **SKiB Harsum** an.

Datum Eingang / Eingangsstempel

Name des Kindes

Geburtsdatum

Name der Mutter

Name des Vaters

Anschrift der Mutter

Anschrift des Vaters

Telefonnummer

Telefonnummer

Mail-Adresse

Mail-Adresse

Berufstätigkeit ja nein

Berufstätigkeit ja nein

Zu welchem Zeitpunkt wird die Aufnahme gewünscht?

(Datum)

Geschwister bereits in der Schulkindbetreuung:

(Name)

Besondere Gründe für die Aufnahme (z.B. allein erziehend, außergewöhnliche Belastung etc.):

Eine Betreuung soll innerhalb der nachfolgenden Zeiten erfolgen (Bitte ankreuzen!).

Die für die Betreuungszeit ausgewiesene Gebühr wird auf Grundlage der jeweils gültigen Gebührensatzung als Jahresgebühr mit gesondertem Bescheid festgesetzt (Stand 08/2019).

Allgemeine Betreuungszeit: Gebühr: 68,00 € /monatlich

7:00 Uhr bis 14:00 Uhr an Schultagen

7:30 Uhr bis 14:00 Uhr in den Ferien

Verlängerte Betreuungszeit: Gebühr: 136,00 € /monatlich

7:00 Uhr bis 16:00 Uhr an Schultagen

7:30 Uhr bis 15:30 Uhr in den Ferien

Nur Ferienbetreuung und an schulfreien Tagen:

Betreuungszeit 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr / Gebühr: 38,00 € /monatlich

Betreuungszeit 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr / Gebühr: 47,00 € /monatlich

Ich möchte, dass mein Kind ein warmes Mittagessen zum Selbstkostenpreis erhält.
Die monatlichen Kosten in Höhe von zur Zeit 2,90 € /Essen werden nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates von meinem Konto abgebucht (siehe Rückseite).

Die auf der Rückseite aufgeführten Datenschutz- und Organisationshinweise habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Harsum, den _____

(Unterschrift)

Organisatorische Hinweise:

Der ausgefüllte Anmeldebogen ist in der Schulkindbetreuung oder der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Die Schulkindbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Harsum. Es ist deshalb nicht sichergestellt, dass jedem angemeldeten Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Entscheidung über die Vergabe der freien Plätze erfolgt 3 Monate vor Beginn des Schuljahres. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Zusage bzw. eine Mitteilung über die Aufnahme des Kindes in eine Warteliste.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach einer Kriterienliste, die in der Satzung der Schulkindbetreuung festgelegt ist. Sie kann in der Schulkindbetreuung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Die Betreuung findet auch in den Schulferien mit Ausnahme einer Sommerpause von 3 Wochen und einem Tag sowie einer Weihnachtspause statt. Die Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum Beginn des offiziellen Schuljahres am 01. August jeden Jahres für die Dauer eines Schuljahres. Die Betreuung verlängert sich automatisch für die folgenden Schuljahre bis zum Ende der Grundschulzeit. Eine Aufnahme nach Schuljahresbeginn oder eine kurzzeitige Aufnahme ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Eine Änderung der Betreuungszeit ist nur zum Monatswechsel möglich. Sie ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu erklären.

Das Kind kann von der Schulkindbetreuung schriftlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist zum Ende des Schuljahres abgemeldet werden.

Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr ist nur aus wichtigem Grund möglich. Sie ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu erklären.

Wenn Sie weitere Fragen zum Anmeldeverfahren oder zur Vergabe der Plätze haben, wenden Sie sich bitte an die Leitung der jeweiligen Schulkindbetreuung oder an das Familien- und Kinderservicebüro der Gemeinde Harsum (Tel. 0 51 27 / 405-151 oder -150).

SEPA-Lastschriftmandat

Das Essengeld für die im zurückliegenden Monat gereichten Mahlzeiten wird nach Erteilung eines Lastschriftmandates durch die Gemeindekasse vom Konto abgebucht.

Die monatliche Betreuungsgebühr kann ebenfalls über dieses Lastschriftmandat abgebucht werden.

Das Formular hierzu erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Harsum oder in den Schulkindbetreuungen.

Datenschutzhinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DGSVO):

Die mit dieser Anmeldung abgegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der Gemeinde Harsum verarbeitet.

Die Datenerhebung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO und dient dem Ziel, einen Vertrag zur Aufnahme des Kindes in die Schulkindbetreuung abzuschließen sowie die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verwaltungsschritte zu bearbeiten.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, wenn unrichtige Daten gespeichert werden, und auf Einschränkung der Verarbeitung bzw. Löschung, wenn die Speicherung der Daten unzulässig ist, die Einwilligung zur Nutzung zurückgezogen wird oder die Daten nicht mehr benötigt werden. An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Harsum oder den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Harsum.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.